



Einführung in das De-minimis-Register “eAIR”



Stand: Januar 2026

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum



Inhalt

- 1. Kurzeinführung zum EU-Beihilfenrecht und De-minimis-Beihilfen**
- 2. Aufbau De-minimis-Register**
- 3. Wie arbeite ich mit dem De-minimis-Register?**
 - ❖ 3.1 Übersicht Checkliste
 - ❖ 3.2 Anlegen von Nutzern in meiner Dienststelle
 - ❖ 3.3 Anlegen von Bewilligungsbehörde und Nutzern
 - ❖ 3.4 Anlegen von Begünstigten (Unternehmen)
 - ❖ 3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe



1. Kurzeinführung EU-Beihilfenrecht und De-minimis-Beihilfen



Vielfältige

Beispiele für Sachverhalte, die eine mögliche Beihilfe beinhalten

Fördermaßnahme

Zuschuss für eine Pflegeeinrichtung

Veräußerung/Verpachtung eines kommunalen **Grundstücks unter Marktpreis**

Zinsgünstiges Darlehen für ein Start-up-Unternehmen

Betriebskostenzuschuss für eine Therme

Erlass von kommunalen Pachtzinszahlungen eines Eigenbetriebs

Unentgeltliche Überlassung von Personal



Liegt eine Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV vor?

Tatbestands-
ebene

Ein Merkmal fehlt
(Beachte: Sehr weit gefasster
Beihilfebegriff!)

Es liegt keine
Beihilfe vor

Prüfschema:

1. Maßnahme zug. eines **Unternehmens**
2. Begünstigung
3. Staatliche, selektive Mittel
4. Gefahr einer **Verfälschung des Wettbewerbs**
5. Handelsbeeinträchtigung

Kein
Merkmal
fehlt



2. Ist die Beihilfe ohne Notifizierung zulässig?

Rechtfertigungs-
ebene

Rechtssichere Grundlagen, z. B.:

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

DAWI-Freistellungsbeschluss

De-minimis-Verordnung*

*Wird alternativ auch im Tatbestand unter Ziff. 4
(Wettbewerbsverfälschung) herangezogen



De-minimis-Verordnung – Übersicht



Geltungsbereich

- Alle Wirtschaftsbereiche
- Eigenständige Verordnungen für Daseinsvorsorgebereich, landwirtschaftliche Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur



Inhalt

- Gesamtsumme pro Unternehmen darf innerhalb von drei Jahren einen Höchstbetrag von 300.000 Euro nicht übersteigen (rollierender Zeitraum)
- Beihilfe muss „transparent“ sein – d.h., der Beihilfewert ist direkt erkennbar (z. B. Zuschuss) bzw. kann berechnet werden (z. B. bei zinsvergünstigten Darlehen)



Rechtsfolge

- Beihilfen, die die Voraussetzungen der De-minimis-VO erfüllen, gelten nicht als unzulässige Beihilfe
- Keine Pflicht zur Notifizierung und Genehmigung bei der Europäischen Kommission



Die De-minimis-Verordnungen – Übersicht

VO (EU) 2023/2831	VO (EU) 2023/2832	VO (EU) 1408/2013	VO (EU) 717/2014
Allg. De-minimis-VO	DAWI-De-minimis-VO	Agrar-De-minimis-VO	Fischerei-De-minimis-VO
<ul style="list-style-type: none">• Bis 300.000 Euro• an ein Unternehmen• in drei Jahren	<ul style="list-style-type: none">• Bis 750.000 Euro• an ein Unternehmen, das DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) erbringt• in drei Jahren	<ul style="list-style-type: none">• Bis 50.000 Euro• an ein Unternehmen, das in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung tätig ist• in drei Jahren	<ul style="list-style-type: none">• Bis 30.000 Euro• an ein Unternehmen, das im Fischerei- und Aquakultursektor tätig ist• in drei Steuerjahren (!)
Registerpflicht?	Ja, ab 1.1.2026		



De-minimis-Verordnung – Erklärung und Bescheinigung

De-minimis-Erklärung	De-minimis-Bescheinigung
<ul style="list-style-type: none">• Vordruck „De-minimis-Erklärung“ wird bei Antragsstellung durch das Unternehmen ausgefüllt• Inhalt:<ul style="list-style-type: none">➤ Adressdaten➤ Wirtschaftsidentifikationsnummer (soweit vorhanden)➤ Angabe zu bisherigen De-minimis-Förderungen in den letzten drei Jahren	<ul style="list-style-type: none">• Vordruck „De-minimis-Bescheinigung“ wird mit dem Zuwendungsbescheid durch die Förderstelle dem Unternehmen ausgestellt• Inhalt:<ul style="list-style-type: none">➤ Angabe Beihilfeempfänger➤ Beihilfebetrag➤ Tag der Gewährung der Beihilfe (Zeitpunkt der Anspruchsentstehung auf die Beihilfe)➤ Bewilligungsbehörde➤ Beihilfeinstrument (z. B. Zuschuss)

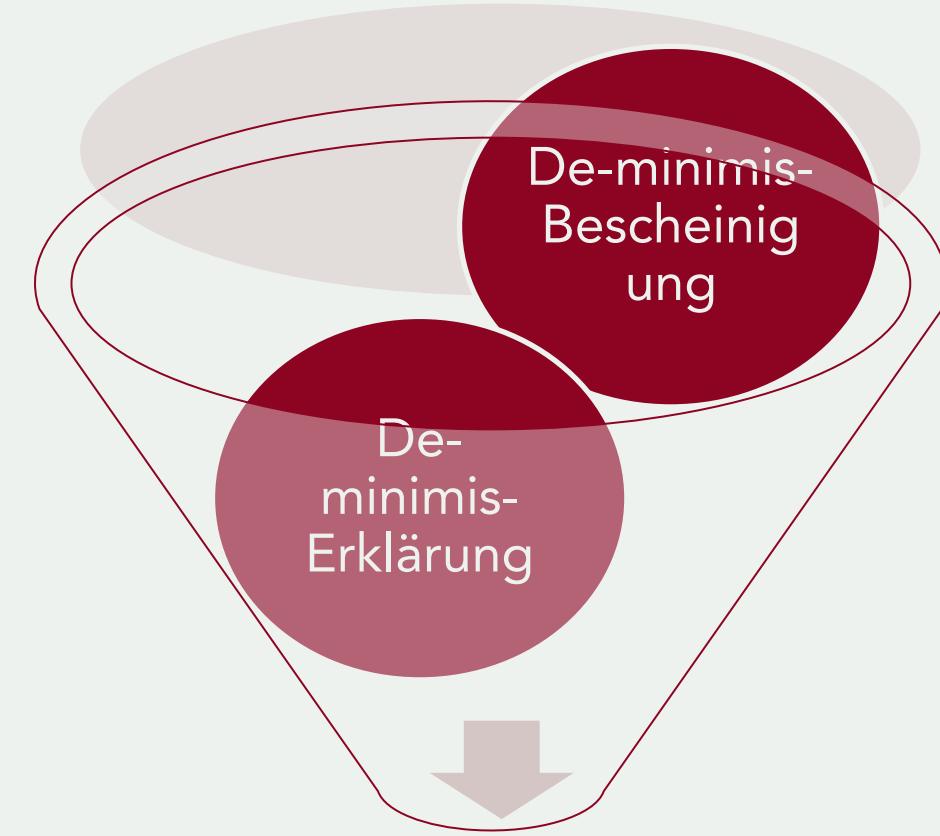


2. Aufbau De-minimis- Register



Zweck des De-minimis-Registers

- ❖ De-minimis-Erklärung und De-minimis-Bescheinigung sollen **ersetzt** und **digitalisiert** werden
- ❖ Hierdurch soll der **Verwaltungsaufwand reduziert** werden
- ❖ **Kontrolle** der De-minimis-Höchstbeträge über das Register möglich (ab 1.1.2029)



De-minimis-Register



Wichtiges zum De-minimis-Register (1)

- ❖ Eintragungspflicht nur für De-minimis-Beihilfen, die **ab dem 1.1.2026** gewährt werden
- ❖ Zugang zum Register nur mittels **EU-Login-Account** möglich
(s. hierzu Anleitung auf unserer Info-Webseite, Link a. E. der Präsentation)
- ❖ **Rechtsfragen** werden nicht vom Register abgebildet (z. B. Unternehmensverbund; Fusion; Spaltung) und sind außerhalb zu lösen



Wichtiges zum De-minimis-Register (2)

Übergangsphase vom 1.1.2026 bis 31.12.2028:

De-minimis-Erklärung und De-minimis-Bescheinigung sind **parallel** zur Registereintragung auszufüllen (Hintergrund: Das Register muss zur Abbildung der Schwellenwerte drei Jahre lang befüllt worden sein)

Verordnung	Eintragungs-pflicht Register	Paralleles Ausfüllen von De-minimis-Erklärung und -Bescheinigung
De-minimis-Verordnung	Ab 1.1.2026	bis 31.12.2028
DAWI-De-minimis-Verordnung	Ab 1.1.2026	bis 31.12.2028
Agrar-De-minimis-Verordnung	Ab 1.1.2027	bis 31.12.2029



Wer ist für die Eintragung in das Register zuständig?

- ❖ An der bisherigen Verwaltungspraxis soll sich nichts ändern
 - ❖ Eintragung erfolgt selbstständig durch die Sachbearbeitung der jeweiligen Bewilligungsbehörde
 - ❖ Daher: Ausreichend Zugänge zum Register durch Ihren Verwalter anlegen lassen (keine Obergrenze)
- ❖ Hinweis: Es gibt parallel ein **Testregister („Maintenance“)**, welches identisch aufgebaut und zu Test- und Übungszwecken geeignet ist (z. B. Sammelupload testen)
- Wichtig: Für das Testregister nutzen Sie ebenfalls Ihren EU-Login-Account; Sie benötigen jedoch einen separaten Registerzugang (diesen erhalten Sie von Ihrem Verwalter)



Das Testregister ist nur mit einem roten Querbalken „Maintenance“ gekennzeichnet, im Übrigen aber vollständig identisch (gewisse Verwechslungsgefahr besteht)



Links zum Register der EU-Kommission

- ❖ Link zum Register (mit EU Login): <https://internal.aid-register.ec.europa.eu/>
- ❖ Link zum Test-Register (mit EU Login): <https://maintenance.internal.aid-register.ec.europa.eu/>
- ❖ Link zur öffentlichen Seite des Registers (ohne Zugangsbeschränkung):
<https://aid-register.ec.europa.eu/home>



Besteht eine Frist zur Eintragung in das Register?

Ja – die Eintragung muss innerhalb von **20 Arbeitstagen nach Gewährung** (nicht Auszahlung!) der De-minimis-Beihilfe in das Register erfolgt sein

- ❖ Zeitpunkt der Gewährung = Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Beihilfe bzw. Förderung
 - Regelfall: Zeitpunkt Erlass des Bewilligungsbescheids
 - Sonderfälle beachten: z. B. Abschluss von beihilferelevanten Verträgen
- ❖ Fristberechnung:
 - Fristbeginn: Der erste Tag nach der Gewährung
 - Mo-Fr (nicht zu berücksichtigen: Sa, So, bundesweite Feiertage)



Zugang zum Register (2 Schritte)

1. Einrichtung des EU Logins mit 2-Faktor-Authentifizierung

- ❖ Anleitung zur Einrichtung auf unserer Info-Webseite (Direktlink zur PDF):
https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2025-11/251104_anleitung_ecas-konto.pdf
- ❖ FAQ-Bereich zum EU Login auf der Webseite der EU-Kommission: https://trusted-digital-identity.europa.eu/eu-login-help/external-self-registered-account-faq_en?prefLang=de
- ❖ Aktuell noch Login nur mit Passwort möglich (Option entfällt im Laufe des Jahres 2026)

2. Einmalige Freischaltung durch den jeweiligen Verwalter (Administrator)

- ❖ Nach Registrierung durch Ihren Verwalter erhalten Sie eine automatisierte Freischaltungsmail
- ❖ Nach Klick auf den Link in der Mail ist die Registrierung abgeschlossen
- ❖ Bitte beachten: Der Link ist nur 9 Tage gültig; nach Ablauf muss Verwalter erneute Mail im Register initiieren



Dienststellen im Register

	Bezeichnung Dienststelle	Zuordnung
Level 1	Nationale Dienststelle / national office	Beihilfereferat Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Level 2	Regionale Dienststelle / regional office	Beihilfereferate der Länder
Level 3	Sektorale Dienststelle / sectorial office	Organisationseinheiten in Hessen (z. B. Ministerien, Förderbank etc.)
	Örtliche Dienststelle / local office	z. B. Regierungspräsidien
	Bewilligungsbehörde / granting authority	Stelle, die die De-minimis-Beihilfe in das Register <u>einträgt</u> (Behörde, Einheit, Kommunen, Städte etc.)

Daraus folgt: Jede Dienststelle auf Level 1-3 („national“, „regional“, „sektorale“/„örtlich“) muss zwingend eine Bewilligungsbehörde im Register anlegen, um De-minimis-Beihilfen eintragen zu können!



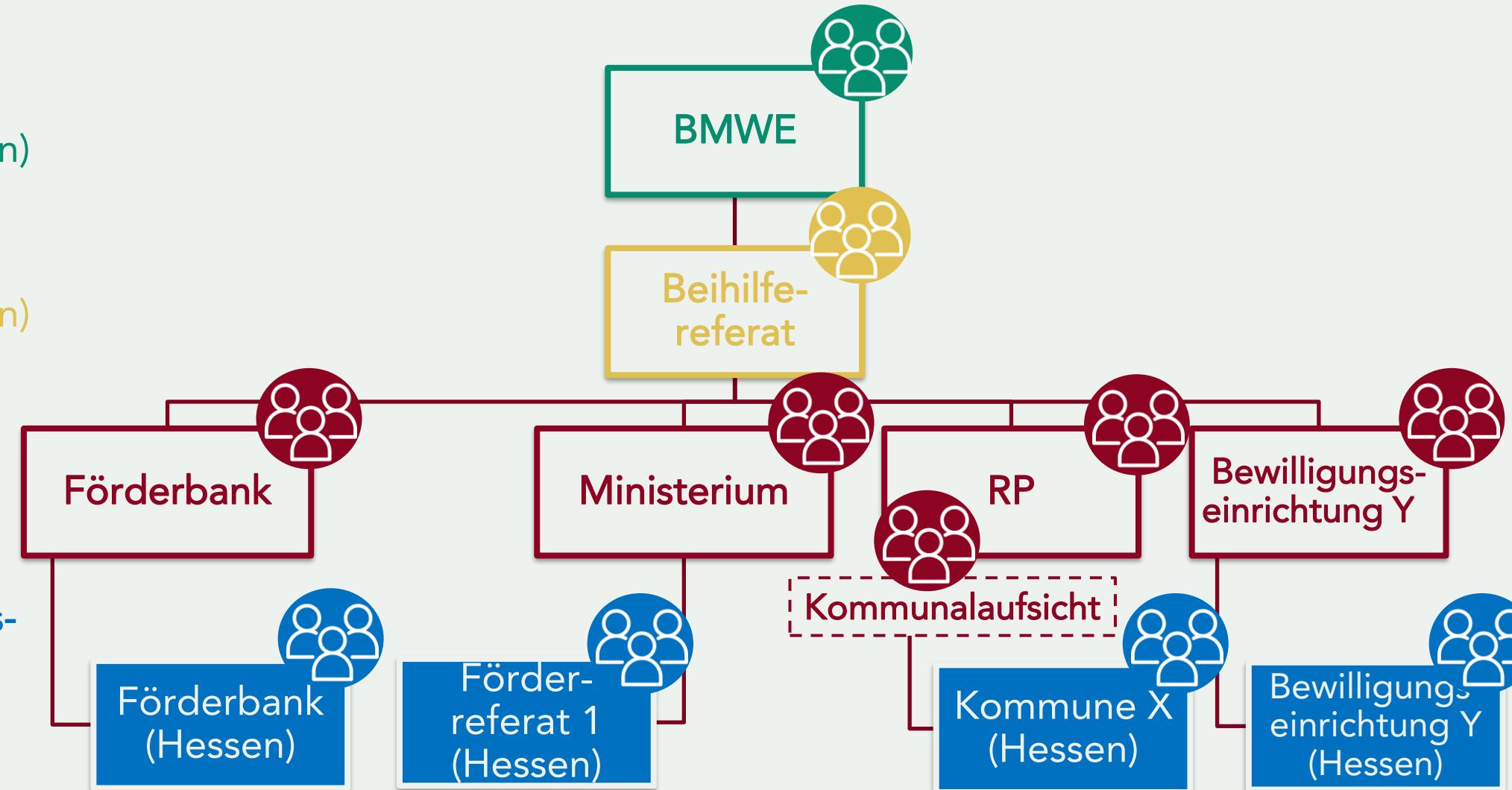
Dienststellen im Register (Hessen) – Verkürztes Beispiel

Level 1
(vorgegeben)

Level 2
(vorgegeben)

Level 3
(max.
Levelanzahl)

**Bewilligungs-
stelle** =
eintragende
Stelle!



Legende:

 **Verwalter/User
Level 3**

 **Bewilligungs-
stelle**
(muss im Register
zwingend zur
Eintragung angelegt
werden!)

 **Verwalter/User
Bewilligungs-
stelle**
(kann mit zentralem
Verwalter/User
übereinstimmen)



Nutzerarten im Register

Bei allen Dienststellen und Bewilligungsbehörde

Bezeichnung Nutzer	Berechtigungen
Datenerfasser / Encoder	Anlegen von De-minimis-Beihilfen aber keine Berechtigung zur Veröffentlichung
Genehmigungsbefugter / Approver	Veröffentlichung von im Register angelegten De-minimis-Beihilfen
Verwalter / Admin	<ul style="list-style-type: none">❖ Anlegen und Veröffentlichung von De-minimis-Beihilfen❖ Anlegen von neuen Nutzern (auch weitere Verwalter)❖ Erfassen von begünstigten Unternehmen im Register

Daraus folgt: Der Einfachheit halber wird empfohlen nur Verwalter-/Adminkonten anzulegen – insbesondere da die Erfassung des begünstigten Unternehmens nur mittels Verwalter-/Adminkonto möglich ist



3. Wie arbeite ich mit dem Register?

3.1 Übersicht Checkliste



3.1 Erste Schritte im Register (Übersicht Checkliste):

1. Sie verfügen über einen **EU-Login**
2. Für Ihre im Register angelegte Behörde/Einheit ist auch eine **Bewilligungsstelle** („granting authority“) angelegt
3. Sie sind als **Nutzer** („user“) für Ihre Behörde oder für die Bewilligungsstelle angelegt
4. **Empfänger**, d.h. das begünstigte Unternehmen („beneficiary“), selbst anlegen:
 - Fall 1: Empfänger ist im Register bereits durch eine andere Behörde angelegt (Suchfunktion)
 - Fall 2: Empfänger im Register noch nicht vorhanden -> Sie legen den Empfänger im Register an
5. Sie veröffentlichen die **De-minimis-Beihilfe** des Empfängers im Register



3. Wie arbeite ich mit dem Register?

3.2 Anlegen von Nutzern in Ihrer Dienststelle (Freischalten)

3. Arbeit im Register



3.2 Anlegen von Nutzern in Ihrer Dienststelle (Freischalten)

The screenshot shows the homepage of the eAidRegister system. At the top, there is a navigation bar with several items: 'De-minimis' (with a euro symbol), 'Empfänger' (with a building icon), 'Dienststellen' (with a location pin icon), 'Nutzer' (with a user icon, which is circled in red and has a large red arrow pointing to it), 'Meine Berichte' (with a document icon), and 'Hilfe' (with a question mark icon). Below the navigation bar, the text 'Willkommen im eAidRegister' is displayed. There are three main sections: 'Allgemeine De-minimis-Beihilfen' (highlighted with a green border), 'DAWI-De-minimis-Beihilfen' (highlighted with an orange border), and 'Agrar-De-minimis-Beihilfen' (highlighted with a purple border). Each section contains a button labeled 'Meine Beihilfen' and another labeled 'Verwalten ▾'.

3. Arbeit im Register



3.2 Anlegen von Nutzern in Ihrer Dienststelle (Freischalten)

Screenshot of the eAidRegister (eAIR) application interface showing the 'Nutzer' (Users) section.

The top navigation bar includes links for Home, De-minimis, Empfänger, Dienststellen, Nutzer (selected), Meine Berichte, and Hilfe. It also shows the user is logged in as MS-Verwalter: DE / Regional / Hessen, with a language switch to DE.

The main content area displays a summary of user counts: Enabled (19), Deaktiviert (0), Unbestätigt (16), and Insgesamt (35). Below this is a search bar with the result count 'Ergebnisse: 35' and a 'Neuer Nutzer' button, which is circled in red.

A table lists user details with columns: Vorname, Nachname, E-Mail, Funktion, Art der Dienststelle, Bezeichnung der Dienststelle, Status, Anlegungsdatum, and Aktionen. The data includes:

Vorname	Nachname	E-Mail	Funktion	Art der Dienststelle	Bezeichnung der Dienststelle	Status	Anlegungsdatum	Aktionen
>			MS-Verwalter	Sektoral		Unbestätigt	14/11/2025	⋮
>			MS-Verwalter	Sektoral		Enabled	13/11/2025	⋮
>			MS-Verwalter	Sektoral		Enabled	13/11/2025	⋮
>			MS-Datenerfasser	Regional	Hessen	Enabled	06/11/2025	⋮
>			MS-Verwalter	Regional	Hessen	Enabled	04/11/2025	⋮

At the bottom left, there is a page size selector 'Anzahl pro Seite: 10' and a page indicator 'Zeigt 31–35 von 35'. At the bottom right, there are navigation arrows for the table.

3. Arbeit im Register



3.2 Anlegen von Nutzern in Ihrer Dienststelle (Freischalten)

Sprache Deutsch auswählen

Es kann nur eine Rolle ausgewählt werden.
Empfehlung: MS-Verwalter (Admin) für umfassende Befugnisse

Nutzer anlegen

1 Wichtig: Vor- und Nachname sowie E-Mail müssen mit EU-Login-Daten übereinstimmen (Tel. keine zwingende Angabe)

2 Sprache auswählen

3 Es kann nur eine Rolle ausgewählt werden. Empfehlung: MS-Verwalter (Admin) für umfassende Befugnisse

4 Eigene Dienststelle auswählen:

Nutzerangaben

Vorname * Geben Sie den Vornamen des EU-Login-Kontos ein
Nachname * Geben Sie den Nachnamen des EU-Login-Kontos ein
E-Mail * Geben Sie die genaue EU-Login-E-Mail ein
Telefon

Zugewiesene Rolle

Funktion * MS-Verwalter MS-Genehmigungsbefugter MS-Datenerfasser

Zugewiesene Dienststelle

Art der Dienststelle * Bewilligungsbehörde
Bezeichnung der Dienststelle * Wiesbaden Testförderung Bewilligung (Hessen)
Ansprechpartner ? Als Hauptansprechpartner für die ausgewählte Dienststelle verwenden

Abbrechen Anlegen



3. Wie arbeite ich mit dem Register?

3.3 Anlegen von (eigener)
Bewilligungsbehörde und Nutzern



3.3 Eigene Bewilligungsbehörde anlegen

Hinweis: Schritt erforderlich, sofern Ihre Behörde/Einrichtung als „Sektoral“ oder „Örtlich“ angelegt worden ist

Reiter „Dienststellen“ auswählen

1

1 1 2
Sektoral Bewilligungsbehörde Insgesamt

+ Neue Dienststelle

2

„Neue Dienststelle“ auswählen

Art der Dienststelle ↓↑	Bezeichnung der Dienststelle ↓↑	Code der BB ↓↑	Standort der Dienststelle	Übergeordnete Dienststelle	Status ↓↑	Anlegungsdatum	Aktionen
> Bewilligungsbehörde	<input type="checkbox"/> Wiesbaden Testförderung Bewilligung (Hes...)	<input type="checkbox"/> DE-SECTORIAL-GA-0211	Wiesbaden	Wiesbaden Testförderung (Hessen)	Enabled		
> Sektoral	<input type="checkbox"/> Wiesbaden Testförderung (Hessen)		Wiesbaden	Hessen	Enabled		



3.3 Eigene Bewilligungsbehörde anlegen

- ❖ De-minimis-Beihilfen können ausschließlich (!) durch die Dienststelle „Bewilligungsbehörde“ veröffentlicht werden
- ❖ Sofern Ihre Behörde/Einrichtung als „Sektoral“ oder „Örtlich“ angelegt worden ist, muss zwingend eine „Bewilligungsbehörde“ durch Ihren Verwalter angelegt werden
- ❖ Im Register veröffentlichte De-minimis-Beihilfen erscheinen unter der Bezeichnung Ihrer „Bewilligungsbehörde“; **daher so spezifisch wie möglich benennen!**
- ❖ Die Bezeichnung der Bewilligungsbehörde kann nicht identisch sein mit jener Ihrer als „Sektoral“ oder „Örtlich“ angelegten Behörde/Einrichtung – s. Hinweise auf nachfolgenden Folien
- ❖ Wichtig: Am Ende der Bezeichnung der Dienststelle stets (**Hessen**) einfügen



3.3 Eigene Bewilligungsbehörde anlegen

Hinweis: Schritt erforderlich, sofern Ihre Behörde/Einrichtung als „Sektoral“ oder „Örtlich“ angelegt worden ist

Neue Dienststelle anlegen

Art der Dienststelle *
Bewilligungsbehörde

Standort der Dienststelle *
Standort der Dienststelle eingeben (z. B. Stadt oder Bezirk)

Code der Bewilligungsbehörde *
Der Code wird automatisch generiert

Bezeichnung der Dienststelle *
Geben Sie einen eindeutigen Namen für die Dienststelle ein

Automatisch generiert

„Bewilligungsbehörde“ ist automatisch vorausgewählt
Sitz der Dienststelle
Code automatisch generieren lassen – erforderlich für Veröffentlichung von Beihilfen

Spezifische Bezeichnung + (Hessen)

Wichtig (Bezeichnung Bewilligungsbehörde): Es muss aus der Bezeichnung eindeutig ersichtlich sein, wer die Beihilfe erlassen hat, da nur die Bezeichnung der Bewilligungsbehörde bei der veröffentlichten Beihilfe einsehbar ist



3.3 Bewilligungsbehörde anlegen für Dritte: Kommune etc.

Neue Dienststelle anlegen

Art der Dienststelle *
Bewilligungsbehörde

Standort der Dienststelle *
Standort der Dienststelle eingeben (z. B. Stadt oder Bezirk) **Beispiel: Fulda**

Code der Bewilligungsbehörde *
Der Code wird automatisch generiert **Automatisch generiert**

Bezeichnung der Dienststelle *
Geben Sie einen eindeutigen Namen für die Dienststelle ein **Beispiel: Stadt Fulda (Hessen)**

Buttons: Abbrechen, Anlegen

Annotations:

- „Bewilligungsbehörde“ ist automatisch vorausgewählt **1**
- Sitz der Kommune etc. **2**
- Code automatisch generieren lassen – erforderlich für Veröffentlichung von Beihilfen **3**
- Spezifische Bezeichnung + (Hessen) **4**



3.3 Bewilligungsbehörde anlegen für Dritte: Fördereinheit etc.

Neue Dienststelle anlegen

Art der Dienststelle *
Bewilligungsbehörde

Standort der Dienststelle *
Standort der Dienststelle eingeben (z. B. Stadt oder Bezirk)
Beispiel: Wiesbaden

Code der Bewilligungsbehörde *
Der Code wird automatisch generiert
Bezeichnung der Dienststelle *
Geben Sie einen eindeutigen Namen für die Dienststelle ein
Beispiel: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum – Referat gewerbliche Förderung (Hessen)

„Bewilligungsbehörde“ ist automatisch vorausgewählt

Sitz der Fördereinheit etc.

Code automatisch generieren lassen – erforderlich für Veröffentlichung von Beihilfen

Spezifische Bezeichnung + (Hessen)

1
2
3
4

Anlegen

3. Arbeit im Register



3.3 Anlegen des ersten Verwalters einer Bewilligungsbehörde

Sie sind Verwalter einer übergeordneten Behörde/Einheit („Örtlich“ oder „Sektoral“) und sollen einen Verwalter für eine Bewilligungsstelle anlegen

Beispiel: Verwalter anlegen für Dienststelle „Wiesbaden Testförderung (Hessen)“

MS-Verwalter: DE / Regional / Hessen DE

Dienststellen

Ergebnisse: 13

Filter

Art der Dienststelle	Bezeichnung der Dienststelle	Code der BB	Standort der Dienststelle	Übergeordnete Dienststelle	Status	Anlegungsdatum	Aktionen
Bewilligungsbehörde	Wiesbaden Bewilligung (Hessen)	DE-SECTORIAL-GA-0211	Wiesbaden	Wiesbaden Testförderung (Hessen)	Enabled	06/11/2025	⋮
Sektoral	Wiesbaden Testförderung (Hessen)		Wiesbaden	Hessen	Enabled	06/11/2025	⋮
Regional	Hessen		DE7 - Hessen	Germany National Offi	Enabled	04/11/2025	⋮

Anzahl pro Seite: 10 Zeigt 11–13 von 13

1
Reiter „Dienststellen“ auswählen

2
Bewilligungsbehörde

3
Nutzer hinzufügen

3. Arbeit im Register



3.3 Anlegen des ersten Verwalters einer Bewilligungsbehörde

Hinweis: Wenn der erste Verwalter angelegt ist, kann dieser selbstständig weitere Nutzer für seine Dienststelle anlegen (s. Folien 23-25)

Nutzer anlegen

1

2

3

Nutzerangaben

Vorname *
Nachname *

E-Mail *
Telefon

Sprache *

Zugewiesene Rolle

Funktion * MS-Verwalter MS-Genehmigungsbefugter MS-Datenerfasser

Zugewiesene Dienststelle

Art der Dienststelle *
Bewilligungsbehörde

Übergeordnete Dienststelle *
Wiesbaden Testförderung (Hessen)

Bezeichnung der Dienststelle *
Wiesbaden Bewilligung (Hessen)

Ansprechpartner ?

Als Hauptansprechpartner für die ausgewählte Dienststelle verwenden

Abbrechen Anlegen

EU-Login-Daten des Verwalters eintragen und MS-Verwalter auswählen

Felder der zugewiesenen Dienststelle sind automatisch ausgefüllt

Der erste Verwalter ist i. d. R. auch der **Ansprechpartner** der Dienststelle -> Regler nach rechts schieben



3. Wie arbeite ich mit dem Register?

3.4 Anlegen von Begünstigten (Unternehmen)



3.4 Begünstigte (Unternehmen) im Register anlegen

Zentrale Punkte:

- ❖ Begünstigte (Unternehmen) können **ausschließlich von Verwaltern** angelegt werden
 - Empfehlung: Möglichst viele Verwalter pro Bewilligungsbehörde anlegen
- ❖ Notwendige Angaben (Abfrage bei Begünstigtem):
 1. **Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr)**
 2. **Name des Unternehmens**
- ❖ **Ausfüllhinweise** des BMWE auf unserer Info-Webseite verfügbar



3.4 Begünstigte (Unternehmen) im Register anlegen

Weitergehende Information:

1. Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr)

- Wird bis Ende 2027 automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern vergeben (Rollout liegt bei ca. 87%)
- Falls noch keine W-IdNr vorliegt: „DE + Umsatzsteuernummer“ = W-IdNr
- Falls keine Ust-Nr vorliegt (Übergangslösung): Postleitzahl + Unternehmensname (ohne Leerzeichen und Sonderzeichen), der automatisch auf 15 alphanumerische Zeichen gekürzt wird

2. Name des Unternehmens

- Entspricht Name in der Gewerbeanmeldung
- Bei Sonstigen (Selbständige etc.): Name, der dem örtlichen Finanzamt gemeldet wurde
- Weitere Information auf der Folgefolie



3.4 Begünstigte (Unternehmen) im Register anlegen

Für die verbleibenden Begünstigten, die **noch nicht** über eine W-IdNr. verfügen, wird ein **subsidiärer** Identifikator gebildet, der aus der **Postleitzahl und dem Namen des Begünstigten** besteht. Dabei muss die Eindeutigkeit des Identifikators gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist die exakte Schreibweise des Namens des Begünstigten unerlässlich.

Die Kommission sieht den subsidiären Identifikator nur als vorübergehend an. Sobald für einen Begünstigten eine W-IdNr. vorliegt, ist der subsidiäre Identifikator bei der nächsten Meldung durch die W-IdNr. zu ersetzen!

- a. Bei Gewerbetreibenden sind für die Schreibweise des Namens exakt die Angaben aus der Gewerbeanmeldung maßgeblich. Es dürfen keinerlei Änderungen – wie das Weglassen von Vornamen oder Abkürzungen – vorgenommen werden.
- b. Bei Selbständigen/Freiberuflern/Vermietern/Künstlern etc., die keine Gewerbeanmeldung benötigen, ist der Name, der dem örtlichen Finanzamt gemeldet wurde, zu verwenden.
- c. Format des subsidiären Identifikators:
 - i. Der Identifikator setzt sich aus der Postleitzahl (PLZ) in Form von 5 Ziffern und dem Namen des Begünstigten gemäß den genannten Vorgaben zusammen. Zwischen der PLZ und dem Namen des Unternehmens darf **kein Leerzeichen** eingefügt werden.
 - ii. Als **Buchstaben** (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben) dürfen nur solche verwendet werden, die in der **UTF-8-Tabelle** enthalten sind (siehe <https://utf8-chartable.de>). Umlaute (ä, ö, ü) sowie „ß“ gehören dazu, ebenso Diakrite, wie z.B. Accent aigu (é), Accent grave (è, à, ù), Accent circonflexe (â, ê, î, ô, û) und Tilde (ñ).
 - iii. **Satzzeichen**, die zur Trennung dienen (z. B. Komma, Semikolon, Punkt, Doppelpunkt), sowie sonstige **Sonderzeichen** und **Leerzeichen** dürfen im Identifikator **nicht** verwendet werden. Ein Sonderzeichen ist ein Schriftzeichen, das weder ein Buchstabe noch eine Ziffer ist.
 - iv. Die maximale Länge beträgt 20 Zeichen. Längere Identifikatoren werden nach 20 Zeichen abgeschnitten.
 - v. Kürzere Identifikatoren werden nicht aufgefüllt.

Beispiel 1:

PLZ: 01234, Unternehmensname: "Matthias Müller – Berater"

→ Identifikator: **01234MatthiasMüllerB** → Leerzeichen, Bindestrich, Leerzeichen werden nicht mit aufgenommen, „erater“ überschreitet die maximale Länge von 20 Zeichen und wird daher weggelassen.

Beispiel 2:

PLZ: 98765, Unternehmensname: „Meyer – Berater“

→ Identifikator: **98765MeyerBerater** → Leerzeichen und Bindestrich werden nicht eingetragen, der Name passt vollständig in das Feld, ein Abschneiden ist nicht notwendig. Die verbleibenden drei Zeichen werden nicht aufgefüllt.

Beispiel 3:

PLZ: 45678, Unternehmensname: „Dvořák & Núñez“

→ Identifikator: **45678DvořákNúñez** → der Name des Begünstigten wird einschließlich Diakriten erfasst, die Leerzeichen und das Sonderzeichen „&“ werden nicht eingetragen. In diesem Beispiel besteht der Identifikator nur aus 16 Zeichen, der Rest wird nicht aufgefüllt.

3. Arbeit im Register



3.4 Begünstigte (Unternehmen) im Register anlegen

Europäische Kommission | eAidRegister (eAIR)

MS-Verwalter: DE / Regional / Hessen DE

Empfänger 2,645 Insgesamt

Ergebnisse: 2,645

Sammelimport Vorlagen ⌂ + Neuer Empfänger

Referenznummer ↓ Name des Empfängers ↓ Kennung des Beihilfeempfängers ↓ Art der ID ↑ De-minimis-Beihilfen insgesamt (ab 1.1.2026) Anlegungsdatum Aktionen

Referenznummer	Name des Empfängers	Kennung des Beihilfeempfängers	Art der ID	De-minimis-Beihilfen insgesamt (ab 1.1.2026)	Anlegungsdatum	Aktionen
> B-000002833	KfWTestCompa123458765	DE423458759	Wirtschaftsidentifikationsnummer W-IdNr	€89,99	11/12/2025	⋮
> B-000002832	KfWTestCompa123458764	DE423458758	Wirtschaftsidentifikationsnummer W-IdNr	€89,999.78	11/12/2025	⋮



3.4 Begünstigte (Unternehmen) im Register anlegen

Fall 1:
Begünstigter
besitzt W-IdNr

Anlegen eines Empfängers

Empfänger-ID

Art der ID *

Wirtschaftsidentifikationsnummer W-IdNr

Kennung des Beihilfeempfängers ? *

11 Zeichen eingeben: 2 Buchstaben (DE), gefolgt von 9 Ziffern (z. B. DE123456789)

Name des Empfängers *

Bitte eingeben 512

Datenschutz

Personenbezogene Daten (nur für natürliche Personen)* Ja Nein

Abbrechen Anlegen

W-IdNr ist beim Antragsteller abzufragen
(Empfehlung:
Abfrage bereits im Rahmen des Förderantrags inkludieren)



3.4 Begünstigte (Unternehmen) im Register anlegen

**Fall 2:
Begünstigter
besitzt noch
keine W-IdNr**

Anlegen eines Empfängers

Empfänger-ID

Art der ID *
Subsidiärer Identifikator S-IdNr

⚠ Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich die Standard-ID verwendet werden sollte. Nur wenn für ein Unternehmen die Standard-ID nicht vorliegt, kann einer der alternativen Identifikatoren verwendet werden.

Kennung des Beihilfeempfängers ? *
Bis zu 20 alphanumerische Zeichen eingeben: 5 Ziffern (Postleitzahl), gefolgt von bis zu 15 alphanumerischen Zeichen

Name des Empfängers *
Bitte eingeben

Datenschutz

Personenbezogene Daten (nur für natürliche Personen) * Ja Nein

Abbrechen **Anlegen**

Drop-down-Menü:
„X“ anklicken und
„Subsidiärer Identifikator
(S-IdNr)“ auswählen



3.4 Begünstigte (Unternehmen) im Register anlegen

**Fall 3:
Begünstigter
ist natürliche
Person
(Datenschutz)**

Anlegen eines Empfängers

Empfänger-ID

Art der ID *
Wirtschaftsidentifikationsnummer W-IdNr

Kennung des Beihilfeempfängers ? *

11 Zeichen eingeben: 2 Buchstaben (DE), gefolgt von 9 Ziffern (z. B. DE123456789)

Name des Empfängers *
Bitte eingeben

Datenschutz

Personenbezogene Daten (nur für natürliche Personen) * Ja Nein

Zu verbergende Daten *
Zu verbergende Daten auswählen

Kennung des Beihilfeempfängers
Name des Empfängers

Abbrechen Anlegen

Für das öffentlich einsehbare Register kann entweder die Kennung (z. B. W-IdNr) oder der Name des Empfängers pseudonymisiert werden



3. Wie arbeite ich mit dem Register?

3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe

3. Arbeit im Register



3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe

The screenshot shows the eAidRegister (eAIR) platform interface. At the top, there is a navigation bar with links for Home, De-minimis (circled in red), Empfänger, Dienststellen, Nutzer, Meine Berichte, and Hilfe. The De-minimis link is highlighted with a red circle and an arrow pointing to it from the left. On the right side of the header, there is a dropdown for 'MS-Verwalter: DE / Regional / Hessen' and a language selector for 'DE'. Below the header, a banner for 'Europäische Kommission' and 'Maintenance' is visible.

In the center, a table lists 'De-minimis-Behilfen' with the following columns: Art, Referenznummer, Name des Empfängers, Kennung des Beihilfeempfängers, Beihilfebetrug in €, Bewilligungsbehörde, Status, and Gewährungsdatum. There are 16 results in total, categorized as follows:

Entwurf	Abgeschlossen	Veröffentlicht	Insgesamt
1	1	14	16

A large callout box with a red border and white text provides instructions: 'Reiter „De-minimis“ auswählen' (Step 1) and '„Neue Beihilfe“ auswählen & Art der De-minimis-Beihilfe auswählen' (Step 2). Step 1 is associated with the 'De-minimis' tab in the navigation bar, and Step 2 is associated with the 'Neue Beihilfe' button in the top right corner of the main area. A dropdown menu for 'Neue Beihilfe' is open, showing options: Allgemeine Beihilfe (selected), DAWI Beihilfe, and Agrar Beihilfe.

3. Arbeit im Register



3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe

Allgemeine De-minimis-Beihilfen

⚠ Bitte wählen Sie als Erstes den Empfänger aus, damit dessen Angaben vorausgefüllt werden.

Empfänger

Name des Empfängers * Kennung des Beihilfeempfängers * Art der ID *

Beihilfe

Gewährungsdatum * Beihilfebetrag * Währung *

Wirtschaftszweig (NACE) * Beihilfeinstrument *

Bewilligungsbehörde Übergeordnete Dienststelle * Beihilfeinstrument *

Übergeordnete Dienststelle auswählen
Bitte auswählen

Wirtschaftszweig (NACE-Code) auswählen (ggf. nach Schwerpunkt der Förderung entscheiden)

[Link zur Datenbanksuche](#)
[Klassifikation der Wirtschaftszweige 2025](#)

Erst wenn das Feld „Speichern und veröffentlichen“ ausgewählt wird, ist die Beihilfe im Register angelegt!

Abbrechen Als Entwurf speichern Speichern und abschließen Speichern und veröffentlichen



3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe

Als Entwurf speichern

Speichern und abschließen

Speichern und veröffentlichen

Datenerfasser kann Entwurf noch ändern

Vorgang wird an den Genehmigungsbefugten weitergegeben; Datenerfasser kann keine Änderungen mehr vornehmen

Genehmigungsbefugter veröffentlicht die Beihilfe im Register

Verwalter hat die Befugnis, direkt (ohne Zwischenschritte) die Beihilfe zu speichern und zu veröffentlichen

Anmerkung: Keine Vorgaben beim Verwaltungsprozess – die Bewilligungsstelle kann über den Ablauf frei entscheiden (z. B. nur Verwalter anlegen und Zwischenschritte überspringen)

3. Arbeit im Register



3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe

Ergebnisse: 16										Sammelimport	Vorlagen	C	+ Neue Beihilfe
	Art	Referenznummer ↓	Name des Empfängers	Kennung des Beihilfeempfängers	Beihilfebetrug in € ↓↑	Bewilligungsbehörde	Status	Gewährungsdatum ↓	Aktionen				
>	Allgemeine	DM-000002820 ⓘ	Westers Test 1	48167WESTERSTEST1	€100.00	Wiesbaden Bewilligungen (Hessen)	Veröffentlicht	15/12/2025					
>	Allgemeine	DM-000002810 ⓘ	Westers Test 1	48167WESTERSTEST1	€1.00	Wiesbaden Bewilligung (Hessen)	Abgeschlossen	15/12/2025					
>	Allgemeine	DM-000002821 ⓘ	Westers Test 1	48167WESTERSTEST1	€199.00	Wiesbaden Bewilligungen (Hessen)	Entwurf	03/12/2025					

Farbliche Darstellung der unterschiedlichen Schritte bis zur Veröffentlichung



3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe (Excel-Sammelupload)

- ❖ De-minimis-Beihilfen können auch gesammelt per Excel-Sammelupload veröffentlicht werden
- ❖ Hierzu ist zunächst die „**Excel-Vorlage für Sammelanlegung**“ herunterzuladen
- ❖ Nur Genehmigungsbefugter oder Verwalter können einen Sammelupload vornehmen

The screenshot shows the 'De-minimis-Beihilfen' registration page. At the top, there is a navigation bar with links: Home, De-minimis (highlighted), Empfänger, Dienststellen, Nutzer, Meine Berichte, and Hilfe. Below the navigation bar, the title 'De-minimis-Beihilfen' is displayed. To the right, four status counts are shown: Entwurf (1), Abgeschlossen (1), Veröffentlicht (14), and Insgesamt (16). The main area contains a table with columns: Art, Referenznummer, Name des Empfängers, Kennung des Beihilfeempfängers, Beihilfebetrag in €, Bewilligungsbehörde, and Status. A dropdown menu labeled 'Vorlagen' is open, showing two options: 'Excel-Vorlage für Sammelanlegung' and 'Excel-Vorlage für Sammelbearbeitung'. The 'Vorlagen' button is circled in red.

3. Arbeit im Register



3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe (Excel-Sammelupload)

In der heruntergeladenen Excel-Datei sind auf der ersten Tabellenseite die Daten der zu veröffentlichten De-minimis-Beihilfen einzutragen

Auf den weiteren Tabellenblättern finden sich Hilfestellungen

3. Arbeit im Register



3.5 Anlegen einer De-minimis-Beihilfe (Excel-Sammelupload)

Nach Eintragung sämtlicher De-minimis-Beihilfen in die Excel-Tabelle kann diese durch den Sammelimport hochgeladen werden

The screenshot shows the 'Meine Berichte' section of the system. At the top, there are several navigation tabs: Home, De-minimis, Empfänger, Dienststellen, Nutzer, Meine Berichte (which is highlighted with a red circle), and Hilfe. Below the tabs, a table lists 'De-minimis-Beihilfen' with columns for Art, Referenznummer, Name des Empfängers, Kennung des Beihilfeempfängers, Beihilfebetrug in €, Bewilligungsbehörde, Gewährungsdatum, and Aktionen. A red arrow points from a callout box to the 'Meine Berichte' tab. A red circle with the number '2' is placed over the callout box, which contains the text: 'Im Register „Meine Berichte“ können Sie etwaige Fehlermeldungen beim Upload nachvollziehen (z. B. Komma statt Punkt beim Beihilfebetrug)'. In the top right corner of the main area, there are four status counts: Entwurf (1), Abgeschlossen (1), Veröffentlicht (14), and Insgesamt (16). Below these counts is a toolbar with buttons for Sammelimport (circled with a red circle and labeled '1'), Vorlagen, Zurück, and Neue Beihilfe. A red arrow points from the 'Sammelimport' button down to the 'Sammelimport' sub-page.

The 'Sammelimport' sub-page has two main sections: 'SCHRITT 1 Datei hochladen' and 'SCHRITT 2 Vorvalidierung'. In 'SCHRITT 1', there is a 'Datei auswählen' input field (circled with a red circle and labeled '2') and a 'Hochladen' button (also circled with a red circle). In 'SCHRITT 2', there is a 'De-minimis-Beihilfen anlegen' button.



3.5 Änderungen im Register vornehmen

Beihilfe	Nutzer	Behörde	Begünstigte (Unternehmen)
Möglich durch Verwalter oder Genehmigungsbefugten	<ul style="list-style-type: none">❖ Möglich durch Verwalter❖ Sobald Nutzer Eintragungen vorgenommen hat, kann dieser nur deaktiviert (nicht gelöscht werden)	<ul style="list-style-type: none">❖ Möglich durch Verwalter❖ Ergänzung (Hessen) kann auch nachträglich hinzugefügt werden	<ul style="list-style-type: none">❖ Bis ca. 2. Hj. 2026 nur durch Verwalter des BMWE möglich <u>Vorgehen:</u><ol style="list-style-type: none">1) Änderung mit „Excel-Vorlage Sammelbearbeitung“2) Übermittlung an oliver.richter@wirtschaft.hessen.de3) BMWE aktualisiert 1x monatlich übermittelte Daten❖ Ab ca. 2. Hj. 2026 kann jede Stelle (auch Bewilligungsstellen) Änderungen vornehmen



Unsere Info-Webseite zum De-minimis-Register

[https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/
beihilfen/de-minimis-register](https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/beihilfen/de-minimis-register)

- ❖ Erläuterungen
- ❖ Anleitungen und Hinweisblätter
- ❖ FAQ-Bereich

Weiterführende Informationen zum EU-Beihilferecht: z. B. Bekanntmachung der Kommission zum Beihilfebegriff (2016/C 262/01)

Startseite – Wirtschaft – Beihilfen – De-minimis-Register

Beihilferecht De-minimis-Register

f X in X ≡

Das europäische De-minimis-Register („eAIR“) ist ein zentrales Verzeichnis, in das Beihilfen eingetragen werden, die auf Grundlage der sog. De-minimis-Verordnungen gewährt wurden. Ab dem 01.01.2026 gilt die Eintragungspflicht für Beihilfen, die unter die De-minimis-Verordnung oder die DAWI-De-minimis-Verordnung fallen und ab dem 01.01.2027 für Beihilfen, die auf Grundlage der Agrar-De-minimis-Verordnung gewährt werden. Das Register dient der Erfassung aller De-minimis-Beihilfen, die von staatlichen Stellen gewährt werden und soll die bisherige Praxis von Selbstauskünften durch Unternehmen und der Erstellung von Bescheinigungen durch die Behörden später ablösen.

Es empfiehlt sich, die bisherige Verwaltungspraxis bei der Gewährung von De-minimis-Beihilfen beizubehalten. D. h., die jeweilige Förderstelle, die die De-minimis-Erklärung einholt und die De-minimis-Bescheinigung ausstellt, soll auch für die Eintragung in das Register zuständig sein.

Die Eintragung hat innerhalb von **20 Arbeitstagen** nach Gewährung (nicht Auszahlung!) der Beihilfe zu erfolgen. Die Frist beginnt somit zu laufen, sobald der Rechtsanspruch auf die Beihilfe entstanden ist.

Welche Beihilfen sind in das Register einzutragen?

In das Register sind ausschließlich sog. De-minimis-Beihilfen einzutragen. Es handelt sich um Beihilfen, die ohne vorherige Genehmigung der Europäischen Kommission gewährt werden können. Hierzu sind die Vorgaben der jeweiligen De-minimis-Verordnung einzuhalten. Diese Verordnungen sind gesetzliche Ausnahmen vom Beihilfeverbot für kleine Beihilfenbeträge.

Es gelten folgende Schwellenwerte, wobei ein rollierender Zeitraum von drei Jahren zu beachten ist:

- De-minimis-Verordnung: bis 300.000 Euro
- DAWI-De-minimis-Verordnung: bis 750.000 Euro



Die Inhalte dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt und dienen ausschließlich Informationszwecken (ohne Gewähr). Auf eine fortlaufende Aktualisierung des sog. "De-minimis-Registers" wird an dieser Stelle hingewiesen, sodass einzelne Bestandteile der Präsentation künftig ggf. nicht mehr dem aktuellen Stand (13. Januar 2026) entsprechen.

Herausgeber

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum**

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de

Tel.: 0611 - 815 0

Verfasser

Referat II 1 – Wirtschaftspolitik & EU-Beihilfenkontrollpolitik
